

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DIE ODER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE GESETZLICH UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Pyrum Innovations AG beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital im Umfang von bis zu EUR 21 Millionen

Dillingen/Saar, 25. November 2025 – Der Vorstand der Pyrum Innovations AG (ISIN DE000A2G8ZX8, WKN A2G8ZX) („**Gesellschaft**“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft soll von derzeit EUR 3.818.818,00 zum Zeitpunkt des Beschlusses um bis zu EUR 763.764,00 auf bis zu EUR 4.582.582,00 durch die Ausgabe von bis zu 763.764 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie („**Neuen Aktien**“) und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025, erhöht werden. Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 27,50 („**Bezugspreis**“).

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft öffentlich im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 5:1 von der Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim („**Baader Bank**“), zum Bezug angeboten, d.h. fünf bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer Neuen Aktie. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben, ist ausgeschlossen.

Die Frist zum Bezug der Neuen Aktien beginnt am 26. November 2025 und endet am 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ). Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft zum Überbezug ebenfalls zum Bezugspreis angeboten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Daneben wird die Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien im Wege einer Privatplatzierung ausgesuchten qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland zum Bezugspreis zum Erwerb anbieten. Über die Zuteilung entscheidet insoweit unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes der Vorstand im pflichtgemäßen Ermessen.

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 21 Mio. abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für Investitionen am Standort in Dillingen/Saar, die Eigenkapitalstärkung des Tochterunternehmens GreenFactory II GmbH, die aktuell die zusätzliche Anlage in Perl-Besch, Deutschland, bauen und betreiben soll, für Beteiligungen an Joint Ventures für neue Anlagen der Gesellschaft und zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis zu verwenden.

Die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung können dem voraussichtlich am 26. November 2025 im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pyrum.net/investoren/ veröffentlichten Bezugsangebot entnommen werden. Das Bezugsangebot erfolgt ohne Wertpapierprospekt. Die Gesellschaft wird ein Informationsdokument mit den in Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 genannten Informationen auf der vorstehend genannten Internetseite veröffentlichen.

Kontakt

IR.on AG

Frederic Hilke

Tel: +49 221 9140 970

E-Mail: pyrum@ir-on.com

Pyrum Innovations AG

Dieselstraße 8

66763 Dillingen / Saar

E-Mail: presse@pyrum.net

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Diese Veröffentlichung darf nicht, direkt oder indirekt, in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, eines jeden Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia, „Vereinigte Staaten“), Kanada, Australien, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden.

Diese Veröffentlichung enthält weder noch stellt sie ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in einer Jurisdiktion dar, an welche oder in welcher ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig wäre.

Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden eines Einzelstaats oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb des Registrierungserfordernisses des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten sowie von Kanada, Japan und Australien.

Bestimmte in dieser Veröffentlichung enthaltene Aussagen können „zukunftsgerichtete Aussagen“ darstellen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Vorstands der Pyrum Innovations AG. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesen Aussagen beschrieben sind. Weder Pyrum Innovations AG noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Pyrum Innovations AG übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung Gültigkeit haben und dass Pyrum Innovations AG keine Verpflichtung übernimmt, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Ende der Insiderinformation